



Informationen

gemäß Art. 13 Datenschutzgrundverordnung (DS-GVO)

Fachbereich 2 – Natürliche Lebensgrundlagen und Bauen

Friedhofswesen - Nutzungsrechte an einer Grabstätte:

- Durchführung von Beisetzungen auf den 13 kommunalen Friedhöfen der Verbandsgemeinde Thalfang am Erbeskopf
- Erstellung von Gebührenbescheiden
- Beurkundung von Nutzungsrechten an verschiedenen Grabarten
- Genehmigung von Grabaufösungen vor Ablauf der Ruhezeit
- Überwachung von Nutzungsrechten
- Bearbeitung von Grabmalanträgen / Durchführung der jährlichen Grabmalprüfungen auf Standsicherheit
- Überwachung der Ruhefristen, Anschreiben wegen Grabauflösung
- Überprüfung Grabpflege und Entgegennahme von Beschwerden über ungepflegte Grabstätten
- Erteilung von Sondergenehmigungen für Gewerbetreibende und Bürger
- Ansprechpartner für Bestatter und Bürger

1. Verantwortlicher (Art. 13 Abs. 1 lit. a DS-GVO)

Verbandsgemeinde Thalfang am Erbeskopf

Saarstrasse 7-9

54424 Thalfang

Email: info@rathaus-thalfang.de

Tel.: +49 (0) 6504 / 91400

Fax: +49 (0) 6504 / 8773

2. Beauftragte oder Beauftragter für den Datenschutz (Art. 13 Abs. 1 lit. b DS-GVO)

Verbandsgemeinde Thalfang am Erbeskopf

Datenschutzbeauftragter

Saarstrasse 7-9

54424 Thalfang

E-Mail: datenschutz@rathaus-thalfang.de

Telefon: +49 (0) 6504 / 91400

3. Zwecke und Rechtsgrundlage der Verarbeitung personenbezogener Daten (Art. 13 Abs. 1 lit. c DS-GVO)

Die verwendeten Daten sind notwendig für Zuweisung von Grabstätten, die Anfertigung des Grabaushubs, die Verwaltung der einzelnen Grabstätten, die Abrechnung der Friedhofsgebühren und um die Nutzungsberechtigten bzw. die Nachfolger/in bei Bedarf erreichen zu können, da sie verantwortlich für die Sicherheit und Ordnung ihrer Grabstellen sind.

Bestattungsgesetz Rheinland-Pfalz und Landesverordnung zur Durchführung des Bestattungsgesetzes, Friedhofssatzungen der Ortsgemeinden Berglicht, Breit, Büdlich, Deuselbach, Gräfendhron, Heidenburg, Horath, Malborn, OT Thiergarten, Merschbach, Neunkirchen, Schönberg und Thalfang sowie Friedhofsgebühren nach den Haushaltsatzungen der oben genannten Ortsgemeinden in der jeweils gültigen Fassung

4. Empfänger oder Kategorien von Empfängern (Art. 13 Abs. 1 lit. e DS-GVO)

Fachabteilungen innerhalb der Verbandsgemeindeverwaltung Thalfang am Erbeskopf zum Abgleich der Personendaten und Eigentumsverhältnisse.

Gerichte und Anwaltskanzleien zur Wahrnehmung von Vollstreckungsmaßnahmen im Rahmen der

Beitreibung von Forderungen gemäß den Bestimmungen des Verwaltungsvollstreckungsgesetzes.

5. Übermittlung an Drittland (Art. 13 Abs. 1 lit. f DS-GVO)

Soweit für die unter Nr. 3 genannten Aufgaben erforderliche Vollstreckungsmaßnahmen entsprechend den nationalen Abkommen zur Beitreibung von Forderungen des Eigenbetriebes.

6. Dauer der Speicherung (Art. 13 Abs. 2 lit. a DS-GVO)

10 Jahre nach Ablauf des Nutzungsrechts und nach den Empfehlungen des Gutachtens der KGSt zur Aufbewahrungsdauer von Akten in Kommunalverwaltungen.

7. Betroffenenrechte (Art. 13 Abs. 2 lit. c bis d DS-GVO)

Jede von einer Datenverarbeitung betroffene Person hat nach der Datenschutz-Grundverordnung insbesondere folgende Rechte:

- Recht auf **Auskunft** über die zu ihrer Person gespeicherten personenbezogenen Daten und deren Verarbeitung (Art. 15 DS-GVO)
- Recht auf **Berichtigung**, soweit sie betreffende Daten unrichtig oder unvollständig sind (Art. 16 DSGVO)
- Recht auf **Löschung** der zu ihrer Person gespeicherten Daten, soweit eine der Voraussetzungen nach Art.

17 DS-GVO zutrifft. Art. 17 Abs. 3 DS-GVO enthält Ausnahmen vom Recht auf Löschung zur Ausübung der

Meinungs- und Informationsfreiheit, zur Erfüllung rechtlicher Speicherpflichten, aus Gründen des öffentlichen Interesses im Bereich der öffentlichen Gesundheit, für öffentliche Archivzwecke, wissenschaftliche, historische und statistische Zwecke sowie zur Durchsetzung von Rechtsansprüchen.

- Recht auf **Einschränkung der Verarbeitung** nach Art. 18 DS-GVO, insbesondere
 - soweit die Richtigkeit der Daten bestritten wird, für die Dauer der Überprüfung der Richtigkeit;
 - wenn die Daten unrechtmäßig verarbeitet werden, die betroffene Person aber statt der Löschung die Einschränkung der Verarbeitung verlangt;
 - wenn die betroffene Person die Daten zur Geltendmachung oder Ausübung von Rechtsansprüchen oder zur Verteidigung gegen solche benötigt und deshalb nicht gelöscht werden können, oder
 - wenn bei einem Widerspruch nach Art. 21 Abs. 1 DS-GVO noch nicht feststeht, ob die berechtigten Interessen des Verantwortlichen gegenüber denen der betroffenen Person überwiegen.
- Recht auf **Widerspruch** nach Art. 21 DS-GVO gegen die Verarbeitung personenbezogener Daten aus persönlichen Gründen, soweit kein zwingendes öffentliches Interesse an der Verarbeitung besteht, das die Interessen, Rechte und Freiheiten der betroffenen Person überwiegt, oder die Verarbeitung der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen dient.

8. Beschwerderecht (Art. 13 Abs. 1 lit. e DS-GVO)

Jede betroffene Person hat das Recht auf Beschwerde beim Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Rheinland-Pfalz, wenn sie der Ansicht ist, dass ihre personenbezogenen Daten rechtswidrig verarbeitet werden.

Der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Rheinland-Pfalz

Hintere Bleiche 34

55116 Mainz

Telefon: +49 (0) 6131 208-2449

Telefax: +49 (0) 6131 208-2497

Webseite: <https://www.datenschutz.rlp.de>

E-Mail: poststelle@datenschutz.rlp.de

Bitte beachten Sie, dass bei jeglichen Informationen zu personenbezogenen Daten ein Identifikationsnachweis

erforderlich ist. Auskünfte am Telefon oder per einfacher E-Mail sind somit nicht möglich.

Damit Sie sich über Ihre Rechte informieren und die einzelnen Vorschriften nachlesen können, finden Sie [hier](#) den aktuellen Gesetzestext zur DS-GVO